

Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter und Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte und Justizfachangestellter

Klaus Schneck (SPD), am 23.06.2005:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen, die Sicherstellung der Qualität in der Justiz durch die Übernahme der Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter sowie der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte zu erreichen.

Wir wollen, dass die Qualität der Arbeit im Justizbereich durch ausreichend gut qualifiziertes Personal sicherzustellen ist, und gewährleisten, dass auch die Auszubildenden des Abschlussjahrganges 2005 mit befriedigendem Abschluss und besser übernommen werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, nach der Überweisung unseres Antrages im Mai-Plenum an den zuständigen Fachausschuss kam vonseiten des Justizministeriums Bewegung in die Sache unseres Antrages in die richtige Richtung. Deshalb erkennen wir positiv an, dass bei der Übernahme und Weiterbeschäftigung des Abschlussjahrganges 2004 für die Servicebereiche der Justiz eine Teilerfüllung der Forderung unter Nr. 2 unseres Antrages erfolgte.

Das Grundanliegen unseres Antrages ist aber in keiner Weise erfüllt. Bei den Gesprächen des Rechts- und Verfassungsausschusses mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde immer wieder die große Sorge deutlich, dass die Qualität unserer Rechtsprechung nicht mehr gewährleistet sein könnte. Ich meine, das ist fraktionsübergreifend verstanden und auch akzeptiert worden. So zumindest haben es die Debatten im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen deutlich gezeigt.

Die Rahmenbedingungen in der Rechtsprechung haben sich im Laufe der letzten Jahre dramatisch verändert. Die allgemein angespannte Finanzsituation unserer Landeskasse führte in fast allen Justizbereichen zu Personalstreichungen bei gleichzeitig steigender Komplexität der Rechtsstreitigkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, dadurch wird der grundgesetzlich geschützte Justizgewährleistungsanspruch aller Bürgerinnen und Bürger infrage gestellt. Dies darf eben nicht von der allgemeinen Finanzsituation abhängig gemacht werden. Die dritte Säule unseres demokratischen Rechtsstaates, die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit unserer Gerichtsbarkeit, darf weder von Regierungen noch von Parlamenten beschnitten werden.

Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag, sehr geehrte Damen und Herren und Frau Ministerin, die Qualität der Arbeit im Justizbereich durch ausreichend und gut qualifiziertes Personal sicherzustellen!

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung betreibt scheinbar genau das Gegenteil. So wurde uns im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dargestellt, dass für den Ausbildungsjahrgang 2005 - das ist jetzt, sehr verehrte Damen und Herren; die Leute lernen jetzt aus - immer noch nicht geklärt ist, was mit diesem Ausbildungsjahrgang wird, und eine große Verunsicherung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorherrscht. Diese jungen Menschen stehen vor ihrem Dienstherrn, schauen sich mit zuckenden Schultern an und wissen nicht, was aus ihnen wird. Sie haben in der Hoffnung auf eine Übernahme diesen Beruf ergriffen und haben sonst keine Chancen am Arbeitsmarkt. Für die 63 Justizanwälte dieses Jahrgangs gibt es überhaupt noch keine Aussage. Anderen bietet man eventuell einen befristeten Vertrag für ein Jahr an. Ganze 24 von 210 Betroffenen der Ausbildungsjahrgänge 2004 und 2005 können eventuell auf eine befristete Stelle hoffen.

Sehr verehrte Damen und Herren, es soll jedoch noch viel schlimmer kommen. So teilte das Justizministerium in einer mündlichen Auskunft mit, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Justizbereich weiter dramatisch reduziert werden soll: 2006 sind 195, 2007 135 und 2008 - hören Sie zu! - noch ganze 45 Ausbildungsplätze in diesem Bereich geplant. Sehr verehrte Damen und Herren, das kann doch nicht die qualitative Zukunft unseres Justizbereichs in Niedersachsen sein! So nicht!

Das ist unglaublich und unfassbar. Sehr verehrte Damen und Herren, die Frustration an den Gerichten wächst - und mit ihr die nicht erledigten Aktenberge und die Zahl der Einzelschicksale von Menschen, die keine Rechtsprechung erhalten, obwohl sie ihnen grundgesetzlich zusteht. Das ist keine Schwarzmalerei der Opposition. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. So wurde uns gerade Anfang dieses Monats im Landessozialgericht Celle dargestellt, dass Verfahren bis zu zwei Jahre liegen, bevor sie überhaupt aufgenommen werden. Das kann doch nicht wahr sein! Hier geht es oft um soziale Härtefälle, für die Gutachten wertlos geworden sind, weil sich der Gesundheitszustand verändert hat, und bei denen eventuell sogar die Recht Suchenden über diesen Vorgang hinweg gestorben sind. Sehr verehrte Damen und Herren, machen Sie sich selber ein Bild, ob das Rechtsstaatlichkeit gewährleistet, ja oder nein!

Machen Sie Halt mit Ihrer Justizdemontage, Frau Ministerin! Kehren Sie um von Ihren Privatisierungsideologien! Seien Sie nicht das Negativbeispiel für die Wirtschaft im Pakt für mehr Ausbildungsplätze! Diese Landesregierung versäumt es nicht, andauernd zu erzählen, dass sie mehr Ausbildungsplätze von der Wirtschaft erwartet. Und was machen Sie selbst? - Sie geben ein Negativbeispiel. Das ist zutiefst zu verachten, sehr verehrte Damen und Herren.

Niedersachsen steht in der Ausbildungsbilanz Ihrer Regierungszeit - Herr Hirche, Sie haben gerade vor zwei Tagen wieder die Wirtschaft aufgefordert, mehr zu tun - ganz negativ da. Wenn Sie als Landesregierung den Recht suchenden Menschen in Niedersachsen keine voll funktionsfähige Justiz mehr bereitstellen können, sehr verehrte Damen und Herren, dann haben die Menschen in Niedersachsen eigentlich nur eine Chance, ihr Recht zu bekommen: Sie sollten Sie im Jahr 2008 abwählen!